



Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse begrüsst Verwaltungsgerichtsentscheid

Beschwerden gegen Oberlandautobahn abgewiesen

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat diverse Beschwerden, welche gegen die Oberlandautobahn erhoben worden sind, abgewiesen. Der Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse (ZOS) nimmt das betreffende Urteil des Verwaltungsgerichts mit Freude zur Kenntnis. Der Ball liegt nun beim Bund.

Der Verein Zusammenschluss Oberlandstrasse (ZOS) freut sich über den Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts. Die diversen Beschwerden gegen die Oberlandautobahn wurden abgewiesen. Damit haben die Verwaltungsrichter bestätigt, dass der Realisierung der Oberlandautobahn auch aus rechtlicher Sicht nichts entgegensteht.

Das verwaltungsgerichtliche Urteil ist ein weiterer Schritt zur Lückenschliessung bei der A53 zwischen Uster und dem Kreisel Betzholz. Der Verein ZOS erwartet, dass der nächste Schritt auf Bundesebene nun rasch an die Hand genommen wird: die Vorlage des Netzbeschlusses, in welchem die Oberlandautobahn enthalten ist.

Bäretswil, den 13. Januar 2011

*Für Rückfragen:
Hans-Peter Hulliger, Präsident ZOS, Tel. 079 239 36 26*